LZ-Rheinland

Artikel vom 19.10.2016 · Ausgedruckt am 16.11.2026, 07:11 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/42-rechtssicherheit-bei-der-erbschaftsteuer

42 - Rechtssicherheit bei der Erbschaftsteuer



Foto: Imago

Der von Bund und Ländern erzielte Kompromiss zur Reform der Erbschaftsteuer ist endgültig in trockenen Tüchern. Nach der Beschlussfassung durch den Bundestag Ende September hat der Bundesrat wie erwartet am Freitag vergangener Woche grünes Licht für die Neuregelung gegeben.

"Das neue Erbschaftsteuergesetz gibt endlich wieder Rechts- und Planungssicherheit für Familienbetriebe in Deutschland“, kommentierte der Vorsitzende der Familienbetriebe Land und Forst (FAB), Michael Prinz zu Salm-Salm, die Entscheidung der Länderkammer. Kleinere und mittlere Familienunternehmen in der Land- und Forstwirtschaft würden bei der Erbschaftsteuer auch weiterhin vollständig entlastet, um ihre Existenz und Arbeitsplätze nicht zu gefährden. „Damit setzt die Politik auf die Fortführung der Unternehmen und nicht auf deren Zerschlagung“, so Prinz Salm. Der Gesetzgeber folge

damit dem Bundesverfassungsgericht, das die Verschonung bereits 2014 für zulässig gehalten habe. Für den Vorsitzenden ist das „im Sinne der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Dies trage dazu bei, die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken. Dagegen hätte eine Verschärfung des Erbschaftsteuergesetzes nach Einschätzung von Prinz Salm für viele Betriebe eine existentielle Bedrohung bedeutet. Seinen Angaben zufolge stellen die Familienunternehmen in Deutschland 60 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze.